



**Bundesgeschäftsstelle**

Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat  
Brunnenstr. 181  
10119 Berlin

+49 (0)30 450 89 119  
[www.bzi-bundesintegrationsrat.de](http://www.bzi-bundesintegrationsrat.de)  
[office@bzi-bundesintegrationsrat.de](mailto:office@bzi-bundesintegrationsrat.de)

Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat • Brunnenstr. 181 • 10119 Berlin

Berlin, 04. Februar 2021

## STELLUNGNAHME

Zum Diskussionsentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz - Entwurf eines Gesetzes zur Ersetzung der Wörter „seiner Rasse“ in Art. 3 Abs. 3 S. 1 GG (Stand 01.02.2021)

Sehr geehrte Damen und Herren,  
wir bedanken uns für die Zusendung des Diskussionsentwurfes und auch dafür, dass der Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat auch im Vorfeld mit bilateralen Gesprächen zum Prozess einbezogen war.

Die Zielsetzung des Entwurfs, den im Artikel Art. 3 Abs. 3 S.1 des GG verwendeten Begriff „Rasse“ durch die Formulierung „aus rassistischen Gründen“ zu ersetzen und dadurch eine Distanzierung des Grundgesetzes von Rasseideologien stärker zum Ausdruck zu bringen, begrüßt und unterstützt der Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat (BZI).

Der Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat ist der Überzeugung, dass der Grundgesetz ein Mahnmal für die furchtbaren Verbrechen der NS-Zeit und die Ausgrenzung und Herabwürdigung der Menschen und Menschlichkeit ist. Es zieht Konsequenzen aus den menschenverachtenden, völkischen Ideologien, der Massen gefolgt sind. Aus Sicht des Bundeszuwanderungs- und Integrationsrats waren die die Mütter und Väter des Grundgesetzes keineswegs rassistisch waren. Sondern im Gegenteil wollten sie mit dem Art. 3 Abs. 3 S. 1 des Grundgesetzes sich von dem Nazi-Regime abgrenzen und den Rassismus nachhaltig bekämpfen. Dies wird besonders durch die Verfassungspraxis und die Urteile des Bundesverfassungsgerichtes untermauert. Das Grundgesetz antwortet aus unserer Sicht dabei nicht nur mit einer Demokratie, sondern auch mit individuellen und kollektiven Grundsätzen und Werten, wie beispielsweise Freiheit, Rechtsstaatlichkeit, Pluralität oder dem Schutz vor Minderheiten.

Unser Land hat aus den Verbrechen gelernt, dennoch zeigen der steigende Rassismus und der zunehmende Rechtsextremismus, dass die Lehren noch nicht in allen Köpfen der Gesellschaft angekommen sind. Deshalb müssen sich die Lehren auch in unserer Sprache widerspiegeln. Die Regelung des Art. 3 Abs. 3 S. 1 GG ist in Anbetracht der derzeitigen Antirassismus-Diskussionen sprachlich nicht präzise genug formuliert und daher missverständlich. Es ist wichtig solche Formulierungen zu ändern.

Daher hat der Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat in seiner öffentlichen Stellungnahme<sup>i</sup> die Streichung des Begriffs „Rasse“ befürwortet. Der BZI ist der Auffassung, dass eine demokratische und vielfältige Gesellschaft eine umfassende Verantwortung auch für die Sprache ihres Sprachgebrauchs hat und dies auch wahrnehmen muss. Denn die Sprache prägt und formt das Zusammenleben der Menschen.

Gerade in Zeiten, wie diese die Demokratie und den Zusammenhalt vor neuen Bewährungsproben stellen, bekräftigt uns die Streichung dieses unzeitgemäßen Wortes aus unserem Grundgesetz darin, die Demokratie nicht für selbstverständlich zu halten. Wir erkämpfen sie uns tagtäglich, mit der Überzeugung für eine offene und vielfältige Gesellschaft.

Daher unterstützen wir die vorgeschlagene Änderung des Grundgesetzes ausdrücklich und halten diese für sinnvoll und richtig. Mit dieser Änderung wird das verfassungsgebende Organ nicht nur dem Auftrag der Mütter und Väter unseres Grundgesetzes gerecht, sondern auch ein Vorbild für anderen Nationen und supranationalen Organisationen sein.

(i) <https://bzi-bundesintegrationsrat.de/der-bzi-ist-fuer-grundgesetz-ohne-rasse-begriff/>

*Der Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat (BZI) ist ein Zusammenschluss von Landesverbänden der rund 400 kommunalen Integrationsbeiräte. Er vertritt die Interessen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte*